

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Cossebaude -

Vorlage Nr.: V0561/20

Datum: 8. Dezember 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Cossebaude
(OSR CB/014/2020)

über:

Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunalhaushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2021 und 2022.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 0 Nein 10 Enthaltung 0

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

Begründung:

- Mehrbedarf für die Ausrüstung des Sachbearbeiters Ordnung und Sicherheit ist nicht enthalten
- Personalkosten für den Stellenmehrbedarf für die Verwaltungsstelle Cossebaude ist nicht enthalten
- Finanzmittel zum Erhalt des Stauseebades Cossebaude sind im Haushaltentwurf nicht enthalten
- Der Pro-Kopf-Ansatz der bereitgestellten Mittel im Verfügungsfond und in der Investitionspauschale wurden nicht gemäß dem Inflationsausgleich angehoben.



Lutz Kusche
Vorsitzender



Elisa Weinhold
Schriftführerin